

Vorwort zur deutschen Ausgabe

Mit der vorliegenden Übersetzung des Lehrbuches über die sowjetische Strafvollzugspädagogik, das von einem Autorenkollektiv unter der verantwortlichen Leitung von Prof. Dr. jur. B. S. U t j e w - s k i geschaffen wurde, vermittelt die Publikationsabteilung des Ministeriums des Innern den Angehörigen des Organs Strafvollzug spezielle pädagogische Grundlagenkenntnisse auf dem Gebiete des sozialistischen Strafvollzuges.* Das Anliegen und die Bedeutung dieses Lehrbuches für die Tätigkeit des sozialistischen Strafvollzuges in der Sowjetunion ergeben sich eindeutig aus dem Vorwort zur Originalausgabe. Das wesentliche Anliegen der deutschen Übersetzung und ihrer Übergabe an die Angehörigen des Organs Strafvollzug besteht darin, die reichen Erfahrungen der sowjetischen Strafvollzugsrechts- und -erziehungswissenschaftler — insbesondere auch auf pädagogischem und psychologischem Gebiet — für die Arbeit des sozialistischen Strafvollzuges in der Deutschen Demokratischen Republik nutzbar zu machen. Das ist für die Entwicklung eines sozialistischen Erziehungsstrafvollzuges, wie er durch die Dokumente des sozialistischen Strafrechts — vor allem durch das Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz — gefordert wird, von ausschlaggebender Bedeutung.

Die für die deutsche Fassung Verantwortlichen möchten jedoch mit der Herausgabe dieses nur unwesentlich gekürzten Lehrbuches auf einige besonders zu beachtende Gesichtspunkte vorbemerkend hinweisen :

1. Das Lehrbuch geht in ausführlicher Form auf die Problematik der *Strafvollzugspädagogik* im Bereich des sowjetischen Strafvollzuges ein. Es stellt also *kein Strafvollzugsrechtslehrbuch* dar und berücksichtigt demzufolge kaum die Frage der Sicherheit der Strafvollzugseinrichtungen und deren dialektische Einheit und Wechselwirkung mit der Erziehungstätigkeit.
2. Die Erfahrungen des sowjetischen Strafvollzuges auf dem Gebiete der Strafvollzugspädagogik haben für den sozialistischen Strafvollzug in der Deutschen Demokratischen Republik generelle Bedeutung. Die in diesem Lehrbuch enthaltenen Probleme sind schöpferisch zu nutzen und zu verarbeiten. Dabei sind einige Unterschiedlichkeiten in der Ausgestaltung des Strafvollzuges in diesen beiden sozialistischen Staaten zu berücksichtigen.
3. Zur besseren Verständlichkeit wurden, soweit das vertretbar erschien, die in diesem Lehrbuch verwandten Termini denen des sozialistischen Strafvollzuges in der Deutschen Demokrati-

* Vgl. dazu auch B u c h h o l z, „Kollektiv unter Leitung von B. S. Utjewski — Besserungsarbeitspädagogik“, Staat und Recht (1968) I, S. 141-147.